



NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates** des Stadtteiles Sitzenkirch der Gemeinde Kandern am Freitag, 22. Oktober 2021 um 20:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten _____	1
2	Beratung über den Feuerwehrbedarfsplan _____	1
3	Änderung der Kindertagesstättenverordnung § 6 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) _____	2
4	Bekanntgabe und Verschiedenes _____	3
4.1	Gärtnergepflegtes Gräberfeld	3
4.2	Aufasten und Freischneiden von Feldwegen	3
4.3	Baufortschritt Langenebene	3
4.4	Parksituation an der Feuerwehr/Rathaus	3
5	Fragen der Zuhörer _____	3

1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 BERATUNG ÜBER DEN FEUERWEHRBEDARFSPLAN

In der öffentlichen GR-Sitzung am 27.09.2021 wurde der Feuerwehrbedarfsplan 2022-2027 von Herrn Hohloch vorgestellt.

Bisher wurde der Feuerwehrbedarfsplan von Gesamtkommandant Günter Lenke erstellt, diesmal wurde dies extern gemacht. Sitzenkirch wird nach diesem Plan mehr Überlandhilfe leisten müssen, um auf die Geschehnisse in der letzten Zeit besser reagieren zu können.

Jürgen Eichin (Ortschaftsrat und Abteilungskommandant von Sitzenkirch) berichtet hierzu.

Für Sitzenkirch wird geplant, im Jahre 2022 ein gebrauchtes TLF 4000 von Lörrach und im Jahre 2023 ein MTW (möglicherweise auch gebraucht) anzuschaffen. Dies hat auch zur Folge, dass die Sitzenkircher Maschinisten den LKW-Führerschein absolvieren müssen, um das neue TLF zu fahren.

Dadurch, dass der Stellplatz für beide Fahrzeuge nicht ausreicht, muss der ehemalige Stellplatz in der Ortsverwaltung übernommen werden, welcher derzeit vermietet ist.

Interessant wäre es zu erfahren, was die „Ertüchtigung“ des ehemaligen Stellplatzes im Vergleich zu einer anderen Lösung kostet.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 zu.



3 ÄNDERUNG DER KINDERGARTENSATZUNG § 6 BENUTZUNGSGEBÜHR (ELTERNBEITRAG)

Zuletzt wurde im Mai 2018 eine Anpassung der Kindergartengebühren für die städtischen Betreuungseinrichtungen mit Wirkung ab September 2018 beschlossen. Seither ergingen weitere Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Diese sahen ab Beginn der nachfolgend genannten abgelaufenen Kindergartenjahre folgende Erhöhungsschritte vor:

2019/20: 3 %

2020/21: 1,9 %

Die aktuellen Empfehlungen sehen für das laufende Kindergartenjahr folgende Erhöhung vor:

2021/22: 2,9 %

Die Berechnung und die detaillierten Vorschläge sind der Vorlage zu entnehmen.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Mitglieder der Ortschaftsräte empfehlen die Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Ermäßigungsregelung gemäß Kalkulation zum 01. Januar 2022 mit einer Gegenstimme.
2. Die 5. Änderung der Kindertageseinrichtung wird wie nachfolgend dargestellt mit einer Gegenstimme empfohlen:

**5. Änderung der
Kindertageseinrichtung
für die städtischen Betreuungseinrichtungen
der Stadt Kandern in
Kandern und Wollbach**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung (GemO), § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und §§ 13, 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Kandern in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2021 die 5. Änderung der Kindertageseinrichtung wie folgt beschlossen:

§ 1

§ 6 Benutzungsgebühren (Elternbeitrag)

(1) Für den Besuch der Einrichtungen wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die jeweilige Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils bis zum 5. des laufenden Monats zu bezahlen.

Die monatliche Gebühr beträgt für:

Gruppenform	Erstkind	Zweitkind	Drittkind	Viertkind ff.
HT Kandern	113,50 €	88 €	58 €	19 €
RG Kandern	122,00 €	95 €	63 €	21 €
VO Kandern	177,00 €	137 €	91 €	30 €
GT Kandern	289,00 €	225 €	149 €	50 €
KK-VO Kandern	362,00 €	269 €	182 €	72 €
KK-GT Kandern	455,00 €	338 €	229 €	90 €
VO Wollbach	152,50 €	118 €	78 €	26 €
GT Wollbach	256,00 €	199 €	132 €	44 €
KK-VO Wollbach	362,00 €	269 €	182 €	72 €

* Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern wird ein Gebührensuschlag von 75% erhoben.
Das Essensgeld wird nach den tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.
Eine Änderung der Gebührenhöhe bleibt vorbehalten.

Den freien und kirchlichen Trägern, die in Kandern eine Kinderbetreuungseinrichtung betreiben wird empfohlen, entsprechende Gebühren zu erheben.

(2) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

(3) Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtungen und für Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass (siehe § 7 Abs. 2 und 4) geschlossen sind, zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Kindertageseinrichtung für die städtischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Kandern in Kandern und Wollbach tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

79400 Kandern, den 25.10.2021

Simone Penner
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



4 BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES

4.1 GÄRTNERGEPFLEGTES GRÄBERFELD

Das Gräberfeld zur Dauergrabpflege neben der Kirche wurde in den letzten Wochen angelegt, eine Eröffnung ist in Planung.

Die Wiederherstellung der restlichen Flächen um die Kirche sind beauftragt.

4.2 AUFASTEN UND FREISCHNEIDEN VON FELDWEGEN

In den nächsten Wochen sind ein Aufasten und Freischneiden von Feldwegen geplant.
Bedarfe aus dem OR:

- Lohweg – Gemarkung Kandern
- Mohrensattelweg – Gemarkung Kandern (Bei der Sonnenliege nordöstlich)
- Weitere Bedarfe werden ggf. noch in den nächsten Tagen beim Vorsitzenden gemeldet

OR Jürgen Eichin lobte die Arbeit des Bauhofes (Wiederherrichten des Lohweges) aufgrund der sehr ordentlichen und sauber ausgeführten Instandsetzung!

4.3 BAUFORTSCHRITT LANGENEBE NE

Das Dach der Langenebene konnte bereits diese Woche mit neuen Ziegeln gedeckt werden. Die Ziegel im Wert von über 3000 Euro wurden von Thomas Böhler (Firma Koramic) zu einem Sonderpreis angeboten und beschafft.

Dafür herzlichen Dank!

4.4 PARKSITUATION AN DER FEUERWEHR/RATHAUS

Die Parksituation am Feuerwehrplatz wurde erneut bemängelt: Immer wieder ist der Parkplatz von Dauerparkern belegt, für Feuerwehr oder Besucher ist kaum Platz vorhanden.

Eine Lösung für eine begrenzte Parkdauer ist bereits in Arbeit.

5 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.